Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

Heft: 4

Artikel: Zug
Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-249225

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sieuern. Die noch nicht abmittirten Kinder sollen ohne Begleitung älterer Personen nach Eintritt der Dunkelheit nicht mehr auf der Straße geduldet werden. Wirthschaften, Abendsize, Spielen um Geld u. s. w. sind streng verboten. Aeltern, Vormünder oder Lehrherren sind verantwortlich. Man kann diese Maßregel als ein erfreuliches. Zeichen ausehn, daß hier und von allen braven Männern im ganzen Thale, die Nothwendigkeit ernster Beaussichtigung der Jugend tief gefühlt wird. Es ist dieß mit guten Schulen eine Grundbedingung der ferneren Blüthe einer Gegend, die durch Fleiß, Solidität und Sitte emporgekommen ist. Möchte das Beispiel von Kenan auch an andern Orten Anerkennung und Nachahmung sinden.

Glarus. Mit einem gar schönen Begleitschreiben sind dem Pfarrer Tschudi in Glarus am Neujahrsmorgen von unbekannter Hand 300 Fr. in Banknoten zugestellt worden, mit der Bitte, sie zu

Gunften ber Schulfinder von Riedern zu verwenden.

Bug. Es fällt mit Recht auf, daß der Voranschlag für das Schulwesen statt bisheriger 1300 Fr. 2448 Fr. zu verwenden, nicht beliebt wurde, noch weit mehr aber fällt auf, daß der Erziehungsrath, oder doch wenigstens sein gewichtigstes Mitglied sich gegen den Vorsanschlag aussprach. Das ist jedenfalls Schatten zur Lichtseite des

neuen Spitals.

Solothnen. Nach dem "Sol. Landb." erfreut sich die in jüngster Zeit neueröffnete Bezirksschule in Grenchen eines recht gedeihlichen Fortgangs. Es sind aber dafür nicht nur die junsgen tüchtigen Lehrer sehr thätig, sondern auch die Gemeindebürger selbst sind für deren Unterstüzung bedacht. So wurde eine eigene Schulkommission aus für das Schulwesen begeisterten Männern ersnannt. Dieselben besuchen die Schule regelmäßig und spornen den Eiser der Schüler und Lehrer an.

Aus dem Berichte bes basellandschaftl. Armenerzichungsvereins.

Bom Berrn Armeninfpetter B.

(Shluß.)

Wo die Gemeinden durchaus als Verforger eintreten müssen, da geschieht es meist ohne Zögern, aber selten wird bei der Versorgung selbst etwelche Liebe verspürt. "Es ist bei ruchlosen Leuten unterge» bracht", sagte mir ein Lehrer, "die Gemeinde kennt zwar die Ver» hältnisse, aber der Mann hat das Kind um 20 Cts. wöchentlich bils liger genommen, als jeder Andere." Ein Gemeindepräsident, dem ich eine solche schlechte Versorgung dringend ans Herz gelegt und ihn gebeten habe, mir nebst Fortbezahlung des alten Kostgeldes die Erlaubniß zu guter Versorgung auszuwirken, gab mir keine Antwort, und doch ist das dreisährige Vüblein täglich Gegenstand des Zankes seiner "Pflegeltern" und der Vater hat es im Zorn die Stiege hins untergestoßen, daß es einen Arm gebrochen. Für einen andern vers